

Hessens Feuerwehr: Farbenvielfalt und längere Dienstzeit für Helden!

Hessens Feuerwehren dürfen künftig die Farbe ihrer Einsatzkleidung selbst wählen, Altersgrenze wird auf 67 Jahre angehoben.



Die hessischen Feuerwehren stehen vor einer bedeutenden Veränderung. Ab sofort dürfen sie selbst die Farbe ihrer Dienstkleidung wählen. Dies wurde durch die bereits unterzeichnete Änderung der Hessischen Feuerwehrbekleidungs- und Dienstgradeverordnung ermöglicht. Bislang war nur blaue Einsatzkleidung zulässig; künftig können auch andere Farben, wie etwa sandfarbene Uniformen, getragen werden. Dies berichtet op-online.de.

Der hessische Innenminister Roman Poseck (CDU) hebt hervor, dass der Wunsch nach freier Farbwahl von zahlreichen Feuerwehren an das Ministerium herangetragen wurde. Es zeigt sich, dass die Motivation und modernen Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Feuerwehrkräfte von großer Bedeutung sind. Norbert Fischer, Präsident des Landesfeuerverbandes, begrüßt diese Entscheidung, die mehr Flexibilität und individuelle Gestaltungsmöglichkeiten erlaubt.

Vorgaben für den Farbwechsel

Die Neuregelung ermöglicht es den Feuerwehren, ihre Farben selbst zu wählen, allerdings soll der Farbwechsel aus Kostengründen nur im Rahmen geplanter Neuanschaffungen erfolgen. Diese Maßnahme soll sicherstellen, dass die kommunalen Haushalte nicht übermäßig belastet werden. Poseck erklärte, dass die sandfarbene Uniformoption unter anderem dazu beiträgt, Verschmutzungen leichter zu erkennen.

Zusätzlich wird eine Erhöhung der Altersgrenze für aktive Feuerwehrleute diskutiert. Derzeit liegt diese Grenze bei 60 Jahren und kann auf Antrag auf 65 Jahre angehoben werden. Ein entsprechender Änderungsvorschlag zur Anhebung auf bis zu 67 Jahre soll dem Hessischen Landtag vorgelegt werden. Pilotprojekte haben gezeigt, dass ehrenamtliche Einsatzkräfte bis zu diesem Alter einen aktiven Dienst leisten können. Poseck betont, dass viele ältere Feuerwehrleute nach wie vor über hohe Kompetenz und Fitness verfügen.

Gesetzesänderung notwendig

Um die Altersgrenze tatsächlich anheben zu können, ist eine Novelle des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes erforderlich. Minister Poseck hofft auf die Unterstützung des Gesetzgebers, um den Feuerwehren personell den Rücken zu stärken. Dies ist Teil eines umfassenden Plans, die Einsatzabteilungen durch stärkere personelle Ausstattung und Berücksichtigung individueller Wünsche zu verbessern. Fischer spricht sich ebenfalls für diese Änderung aus, jedoch unter der Voraussetzung, dass spezielle Bedingungen berücksichtigt werden, insbesondere für Tätigkeiten, bei denen Atemschutzgeräte zum Einsatz kommen.

Insgesamt stellt die Freigabe der Farbwahl sowie die mögliche Altersgrenzenanhebung einen Fortschritt für die Feuerwehren in Hessen dar, der nicht nur für eine personenfreundlichere Struktur sorgt, sondern auch das Ehrenamt in der Feuerwehr stärken soll. Dies wird von verschiedenen Akteuren im Feuerwehrwesen positiv aufgenommen, wie hessenschau.de berichtet.

Details	
Quellen	www.op-online.de
	www.hessenschau.de

Besuchen Sie uns auf: aktuelle-nachrichten.net